

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 32

Artikel: Der Volksentscheid

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98512>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIII. Jahrgang.

Nr. 32.

Basel, 10. August.

1907.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureau und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Der Volksentscheid. — Die zweijährige Dienstzeit in Frankreich. — Eidgenossenschaft: Vertrag betreffend die Bildung eines Freiwilligen-Automobilkorps. Truppenzusammenzug. Manöver des ersten Armeekorps. Beilage: Englische Kommission in der Schweiz. — Ausland: Deutschland: Schwimmübung bei der Kavallerie. Frankreich: Verpflegungsübungen. Verfügung des Kriegsministers. — England: Vervollkommnung im Schiessen. Tragbares Schanzzeug. — Österreich: Der Kriegsballon. — Italien: Die Herbstmanöver. — Verschiedenes: Das Kriegsluftschiff.

Der Volksentscheid.

Begeistere die Menschheit zuerst
für ihre Pflichten, dann für ihre
Rechte. Gneisenau.

Am 3. November hat das Volk darüber zu entscheiden, ob es die von den gesetzgebenden Räten beschlossene neue Militärorganisation annehmen und damit die Möglichkeit schaffen will zu einem kriegsgenügenden Wehrwesen zu kommen, oder ob es vorzieht, bei dem jetzigen Ungenügen zu bleiben.

Auf Veranlassung der sozialistischen Partei haben 86 000 Bürger verlangt, dass dieses Gesetz vor den Volksentscheid gebracht werde.

War das Verlangen nur deswegen veranlasst und gestellt worden, weil man prinzipiell der Ansicht ist, Gesetze von solcher Bedeutung gehörten vor den Volksentscheid, so können wir nach unsrer Auffassung demokratischer Institutionen nicht anders als dem Referendums-Begehren zustimmen. Aber man sagt, dass solch prinzipieller Standpunkt durchaus nicht allein die treibende Veranlassung war. Man sagt auch, dass die Ansicht: das Gesetz sei für seinen Zweck ungenügend, durchaus nicht zu dem Referendums-Begehren veranlassend gewesen sei. Darüber nachzudenken und sich eine eigne Meinung darüber zu bilden, sei weder den Initianten noch denjenigen, die ihnen folgten, in den Sinn gekommen; denn Motive, bei denen die Frage nach dem, was dem Wohl des Vaterlandes diene, gänzlich ausgeschaltet sein muss, wollen eine Verwerfung der Vorlage herbeiführen.

Wir unsres Ortes können und wollen nicht glauben, dass mehr als nur eine verschwindend kleine Minorität unter den Begehrern des Referendums von solchen Motiven sich leiten liess,

und wollen daran festhalten, dass die grosse Majorität das Begehren nur gestellt hat, weil nach ihrem demokratischen Denken über ein Gesetz von dieser Bedeutung der Volksentscheid nicht in blossem schweigendem Gehenlassen, sondern in ausgesprochener Zustimmung bestehen muss. Zugestehen, dass bei der Beurteilung dieses Gesetzes durch das souveräne Volk irgendwelche andre Motive einwirken dürfen, als ganz allein die Frage, was die Erhaltung der Sicherheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes erfordert, wäre zugestehen, dass die reine Demokratie, die direkte Volksherrschaft zum Untergang des Vaterlandes führt. Nur, wenn der Bürger der demokratischen Republik in den grossen Fragen, von denen das Geschick des Vaterlandes abhängt, sich frei halten kann von kleinlichen persönlichen Motiven, von lokalen oder Partei-Interessen, ist er würdig und berechtigt, über die grossen Lebensfragen zu entscheiden. Nur dann ist die demokratische Republik die beste und des Menschen würdigste Staatsform, sonst ist sie es nur in der Theorie, in der Wirklichkeit wird sie das Verderben des Vaterlandes.

Und doch muss man bei der Abstimmung über das neue Wehrgesetz den Einfluss aller dieser kleinlichen sachfeindlichen Motive fürchten; denn es gibt viele Bürger, welche nicht bloss in der Theorie, sondern in Tat und Wahrheit das Beste ihres Vaterlandes wollen, die den heissen Wunsch haben, das Vaterland möge durch seine Wehrfähigkeit geachtet dastehen, aber dabei nicht ahnen, was sie ihrem Vaterland antun, wenn sie die Annahme eines Gesetzes verweigern, das Sachkunde als notwendig erklärt hat, das ihnen selbst aber aus dem einen oder andern dieser Motive nicht behagt. Nur

diese Bürger sind für das Gesetz zu fürchten, sie finden sich in allen Parteien, in allen Schichten der Gesellschaft, sie bilden den Gewalthaufen in dem Heere jener, die grundsätzlich staatsfeindlich sind. Wenn diese zu Klarsehenden gemacht sind, wenn man sie gewissermassen gezwungen hat bei der Verneinung bewusst schlecht und vaterlandsfeindlich zu handeln, dann braucht die kleine Schaar derjenigen nicht gefürchtet zu werden, die aus Prinzip militär- und staatsfeindlich sind.

Die Denkweise, welche unsrer Wehrreform allein gefährlich ist, ist die eines zurückgebliebenen Kulturstandpunktes. Wir haben sie in diesen Blättern wiederholt schon als den Burenstandpunkt bezeichnet und müssen auch diesmal wieder, ohne Scheu davor uns zu wiederholen, darlegen, warum die Buren-Republiken zugrunde gehen mussten, so sehr man auch die Vaterlands- und Freiheitsliebe, den Mut und den kriegerischen Sinn ihrer Bürger bewundern darf. Wehrkräftig wollten die Buren-Republiken sein, vom zarten Jüngling bis zum Greis war jedermann dienstpflchtig und war freudig bereit, sein Leben fürs Vaterland zu opfern, aber die Vorbereitung für den Krieg sollte so sein, wie es ihnen behagte, wie es ihrer „Eigenart“ entsprach.

Ganz überzeugt waren sie dabei, dass sie in ihrer Vortrefflichkeit all das nicht brauchten, was anderswo als erste Erfordernisse zum Kriegsgenügen erkannt ist. An dieser Überzeugung hielten sie fest, nicht weil sie durch falsches Studium der Kriegsgeschichte etc. auf den Irrweg geraten waren, sondern weil das Festhalten daran dem Individualismus ihrer niedern Kulturstufe entsprach und als wehrtüchtig erscheinen machte, ohne nennenswerte persönliche Opfer irgendwelcher Art. In dieser Denkweise hatte gar niemand eine Ahnung davon, dass es den eignen persönlichen kriegerischen Wert illusorisch machte und dass man Verrat am Vaterland übte, wenn man sich Reformen des Wehrwesens widersetzte, bloss deswegen, weil sie einem persönlich nicht behagten. Den Buren, die sich auch sonst in ihrer Weltabgeschiedenheit die Denkweise vergangener Zeiten erhalten hatten, darf man solchen beschränkten Standpunkt nicht zu sehr übel nehmen. Sie sahen nicht, wie es in der Welt zuring, und hatten nicht gleich andern, die heute noch gleiches Denken für berechtigt erklären, das unanfechtbare Beispiel ihres eignen Untergangs vor Augen. Naives rückständiges Denken, das bei den Buren verständlich und deswegen entschuldbar war, ist niemals in unsrer schweizerischen Eidgenossenschaft erlaubt und doch begegnet man ihm vielerorts noch. Das hat seinen Grund ganz allein darin, dass man das Volk nicht schonungslos über die Verderblichkeit

und Unwürdigkeit solchen Denkens aufklärt. Es soll hier nicht näher erörtert werden, warum man das Volk nicht aufklärt, warum man es in seinem Glauben lässt. Denn, welches auch die Gründe dafür sein mögen, es gibt keine, welche es rechtfertigen oder auch nur entschuldigen. Lässt man den Souverän in falschem rückständigen Denken und sucht doch dabei von ihm für sein Bestes etwas zu erlangen, das solchem Denken nicht zusagt, so trägt die Vorlage den Stempel davon, sie ist für ihren Zweck ungenügend und jenes Wesen des Souveräns wird gefördert, das zu bekämpfen die erste Pflicht seines treuen Dieners ist. Nicht so, wie der Souverän hören will, muss man zu ihm sprechen, sondern so wie der tatsächlichen Wahrheit und der eignen Überzeugung entspricht, und die Vorlagen, die man ihm macht, müssen in diesem Geist verfasst sein und niemals darf man sich herbeilassen, den Zweck derselben zu gefährden, um die Sache dem Souverän schön mundgerecht zu machen.

Dies gilt ganz besonders, wenn es sich um die Vorlage eines Gesetzes handelt, durch das nicht die Rechte, sondern die Pflichten des Souveräns vermehrt werden.

Der einfache Verstand muss da sagen, dass die Vorlage ganz ungenügend wird, wenn man sie so machen will, dass sie dem Volk keinerlei Unbehagen verursacht, und dass es verlorene Liebesmühe ist, wenn man mit schönen Worten die Zustimmung erbetteln oder dem Volk die persönlichen Vorteile für den einzelnen vorführen will. Wenn es sich jetzt darum handelt, dem Volk die Annahme der neuen Militärorganisation zu belieben, so ist das einzige dafür dienliche: rücksichtslose und rückhaltlose Wahrheit, ohne darum zu sorgen, ob das freut oder ärgert. Wir können nicht anders als glauben, und alle unsre Erfahrungen haben es uns bestätigt, dass das Volk die Bildung und Urteilsfähigkeit besitzt und trotz der Art, wie man es zu bearbeiten pflegt, genügend gesunden Sinn sich bewahrt hat, um die Sprache der Wahrheit verstehen zu können und zu empfinden, dass nur in ihr Achtung vor ihm liegt.

Dass ein kleines Volk, das sich in die Welt- händel nicht mischen will und nicht mischen kann, sondern im Frieden für sich leben will, gerade so gut wie eine Grossmacht den höchsten Grad der Wehrfähigkeit erstreben muss, das bildet die Grundlage der Darlegungen für die Notwendigkeit einer neuen Militärorganisation. Es gibt gar viele Leute im Schweizerland, ganz besonders unter den sogenannten Gebildeten, welche, ohne es sich selbst gegenüber auszusprechen, innerlich nicht an diese Notwendigkeit glauben. Sie meinen, die internationalen Verträge und die

gegenseitige Eifersucht der Mächte beschütze uns vor Krieg, und wir könnten doch niemals ein zum Schutz des Vaterlandes genügendes Wehrwesen haben. Diese guten Leute und lauwarmen Freunde sind diejenigen, welche die Reform unsres Wehrwesens am meisten zu fürchten hat; ihr wohlmeinendes Denken steht unter den Ursachen oben an, die von altersher veranlassten, Konzessionen an sachfeindliches Denken als bedeutungslos zu erachten.

Nichts ist leichter als solcher Nachweis, jedes Ereignis der Kriegsgeschichte der letzten fünfzig Jahre erbringt den vollgültigen Beweis. Aber nicht bloss die Kriegsgeschichte erbringt diesen Beweis, sondern auch die übrige Kulturgeschichte unsrer Zeit. Man dürfte gerne an den ewigen Frieden glauben und von der Ohnmacht ihn aus eigener Kraft sich zu erhalten überzeugt sein, das könnte nichts daran ändern, dass die Wehrkraft bis zur höchsten Vollkommenheit gebracht werden muss. Jedes Volk, das nicht entschlossen ist, das zu tun, und ernsthaft danach handelt, büsst seine sittliche, seine männliche Kraft *) ein, die für den friedlichen Wettkampf zwischen den Nationen gerade so erste Bedingung zum Erfolg ist wie im Kriege.

Die allgemeine Dienstpflicht verbunden mit ernsthaftem Betrieb des Wehrwesens ist das letzte, das höchste Mittel zur Volkserziehung in unsrer Zeit. Nur dadurch kann die Menschheit männlich und gesund erhalten werden, in einer Zeit wo das Wohlleben stetig zunimmt und die Kriege soviel seltener, und die Menschheit viel weniger als in frühern Zeiten durch Not und Elend und andre ähnliche Mittel der harten Schule des Lebens zu Männern erzogen wird. Darin liegt die hohe ethische Bedeutung des Wehrwesens, die nicht bloss bestehen bleibt, sondern nur grösser geworden ist, wenn es keine Kriege mehr gibt.

Diesen Einfluss auf die Erhaltung der sittlichen Kraft, das ist auf die Existenzberechtigung eines Volkes, kann ein Wehrwesen nur dann ausüben, wenn bei seiner Erschaffung das, was der Krieg erfordert, das einzig wegleitende ist. Wird das nur einen Augenblick lang vergessen, so wird das Wehrwesen zur ernsthaft betriebenen Spielerei, und hat nicht den erzieherischen Einfluss. Alle Völker, die innerlich verfaulen und, durch den Krieg auf die Probe gestellt, elend zusammenbrechen, haben ihr Wehrwesen gepflegt und Unsummen dafür vergeudet. Aber sie haben es auf ihre Art gepflegt, so wie es allseitig Spass machte, und bei ihrer Art der Pflege des Wehrwesens schwebte eben nicht bestän-

dig die klare Erkenntnis dessen, was der Krieg braucht, vor Augen. Der Ausblick nach diesem Ziel wurde verdunkelt durch Rücksichten auf das Behagen des Volkes, auf die persönliche Annehmlichkeit der Grossen. Das alles steht der Erschaffung von Kriegstüchtigkeit und Volkserziehung diametral entgegen.

Für das Kriegsgenügen eines Heerwesens stellt der moderne Krieg ganz bestimmte Bedingungen auf, über die er nicht mit sich markten lässt, und für die er nichts als Ersatz annimmt. Worin diese Anforderungen bestehen, geht auch für den Laien mit gar nicht zu verkennender Deutlichkeit aus den Kriegen und Schlachten der letzten 50 Jahre hervor. Die Unfähigkeit eines Volkes und eines Heerwesens, diesen Anforderungen zu genügen, tritt zu Tage, wenn trotz der offen darliegenden Lehren jener Kriege der Schwerpunkt der Bestrebungen darauf gelegt wird, alles das zu erschaffen und zu höchster Vollkommenheit zu bringen, das erst dann Wert bekommt, wenn den Anforderungen genügt ist, welche der Krieg verlangt.

Betrachten wir die Pflege und Entwicklung unsres Wehrwesens, so sehen wir die eigentümliche Erscheinung, dass unser Volk sein Wehrwesen über die Massen liebt, dass es wehrfähig sein will und stolz auf alles ist, was ihm das zu bestätigen scheint, aber dabei die Lehren aus jenen Kriegen gar nicht kennt oder nicht beachten will. Das hat seine Ursache darin, dass man glaubt, das Wehrwesen könne so gestaltet werden, wie es einem persönlich dient oder Spass macht, es brauche nicht so gestaltet zu werden, wie der Krieg fordert, respektive milder und doch präziser ausgedrückt, dass man meint, wenn die Forderungen des Krieges und die der eignen Anschauungen und Gewohnheiten einander entgegen treten, dann selbstverständlich die des Kriegsgenügens auf die Seite treten und den andern den Vortritt lassen müssen. Das ist der entscheidende Grund, weswegen man früher niemals wagte, ein Wehrgesetz zu machen, das Genügen schaffen konnte. Solange es nicht gelingt, diese Denkweise zu überwinden, wird die Schweiz. Eidgenossenschaft niemals zu einem genügenden Wehrwesen kommen, trotz der hohen soldatischen und militärischen Befähigung des Volkes, trotz der Millionen des Militärbudgets, trotz der besten Flinten und der höchsten wissenschaftlichen Ausbildung der Offiziere.

Das Volk darf man nicht dafür anklagen, wenn es so kurzichtig, so rückständig denkt. Statt jede Gelegenheit zu benutzen, um über das Verwerfliche solchen Denkens aufzuklären, und statt ihm entgegenzutreten, wo es sich breit machte, hat man lange genug nicht bloss mit ihm paktiert, sondern dasselbe sogar

*) Die sittliche Kraft liegt nicht in einer matten Tugend, oder in einer verfeinerten Ethik, sondern allein in der männlichen Kraft.

als Richtschnur des Handelns genommen. Man hat das Volk im naiven guten Glauben gelassen, es könne Wehrfähigkeit geschaffen werden, auch wenn alle möglichen trivialen und die Sache hemmenden*) Ansichten hineinregierten. Das ist die allein statthafte Erklärung der ganzen Gegnerschaft gegen das neue Gesetz. Es steht einem manchmal der Verstand fast still, wenn man von ganz ernsthaften Leuten und sogar vor der Öffentlichkeit ganz gemächlich die Gründe angeben hört, weswegen da und dort gegen die Vorlage gestimmt werden könnte. In einer Zeitung war neulich gedruckt, man könne in dortiger Gegend wenig Zustimmung zum neuen Wehrgesetz erwarten, da man das Kommando des Bataillons einem Kantonsfremden (!) übergeben habe; aus einer andern Gegend wurde mir behauptet, dass die zahlreichen Unterschriften auf den Referendums-Bogen teilweise darauf zurückzuführen seien, dass die Truppen vor Jahren einen Divisionär hatten, den sie nicht leiden mochten, und teilweise darauf, dass voriges Jahr gegen Schnapsgenuss etwas rücksichtslos eingeschritten wurde. Auch zufällige Anstrengungen im Dienst, nicht auf die Goldwage gelegte Worte eines bedeutungslosen Vorgesetzten gegenüber seinen Untergebenen werden von ganz ernsthaften Leuten in aller Gemütsruhe als Grund angegeben, warum sie als Staatsbürger nicht für eine Verbesserung des vaterländischen Wehrwesens zu haben sind, deren Notwendigkeit von ihnen gar nicht geleugnet wird. Noch andre viel krassere Fälle könnten angeführt werden, und ebenso Massregeln, die nur veranlasst worden waren durch den Wunsch, das Volk „militärfreundlich“ zu erhalten, das heisst, nicht übellaunisch zu machen.

Dem entgegenzutreten und dem Volk ins Gesicht Schwarz schwarz und Weiss weiss nennen, das ist die Art, wie die Propaganda für das neue Gesetz betrieben werden muss. Das Volk muss in dieser Beziehung aufgeklärt werden, ob es will oder nicht, es muss ihm die Binde von den Augen gerissen werden, es muss wissen, dass, wenn es aus solchen Motiven eine Reform verwirft, welche Sachkunde als notwendig erklärt, es gegen die Interessen des Vaterlandes handelt. Es darf ihm keine Hintertüre offen gelassen werden, durch die es sich, darüber unklar wohin sie führt, auf den ins Verderben des Vaterlandes führenden Weg begeben kann. Nicht durch grosse Phrasen, sondern durch die scharfe Blosslegung nüchterner Tatsachen muss in voller Klarheit hervortreten, wohin der Weg rechts, wohin der Weg links führt. Nur wenn man das getan, braucht man den Volksentscheid nicht zu

fürchten. Ich glaube an den Erfolg dieser Sprache, denn ich glaube an das Volk und glaube, dass es ganz besonders empfänglich ist für solche Darlegungen, und glaube, dass es instinktiv empfindet, auf diese Art zu ihm zu sprechen, sei in dieser Sache das allein richtige. Aber auch wenn ich mich irre, wenn das Volk das Gesetz verwirft, die einen, weil sie unser Wehrwesen überhaupt für unnütz erachten und an das Milizwesen nicht glauben; die andern, weil sie möglichst wenig persönliche Opfer für das geliebte Vaterland bringen wollen und in ihrem rückständigen Denken meinen, das Wehrwesen könne so gestaltet werden, wie ihnen behagt; und die dritten endlich, weil sie durch irgend etwas verärgert sind und glauben, sie dürften sich dafür an den ewigen Interessen des geliebten Vaterlandes rächen — brauchen diejenigen, die so zum Volk reden, den Entscheid wenigstens für sich selbst nicht mehr zu fürchten. — Sie haben das Volk so aufgeklärt, wie ihre Pflicht war, die Verantwortung für das Übel trägt jetzt das Volk. Und wenn sie so zum Volk geredet, dann haben sie durch den Misserfolg auch nicht die sittliche männliche Kraft eingebüsst, um, wie es auch nur ihre Pflicht ist, mit der Sache gleich wieder von Neuem anzufangen.

Es seien noch einige Worte beigelegt über jene, welche die Reform wollen, aber dies und das an der Vorlage selbst auszusetzen haben, wobei ganz ununtersucht bleiben soll, wie weit die Aussetzungen mehr auf einer Art egoistischen Denkens oder auf abgeklärter Überzeugung beruhen. Auch der liebe Gott selbst könnte eine derartige Vorlage nicht so machen, dass wir überlegene Menschen nicht etwas daran aussetzen hätten und nicht der eine oder andre fände, dass er selbst und seine Branche besser dabei hätte wegkommen sollen. Wie viel mehr wird das der Fall sein bei einem Werke, das aus Kommissions-Verhandlungen hervorgegangen ist! Deswegen muss man so etwas nur als Ganzes betrachten und sich in seinem Urteil und Entschluss nur von dem Entscheidenden leiten lassen. Hier ist das Entscheidende zuerst, ob die Möglichkeit angenommen werden darf, mit den Bestimmungen dieser Vorlage den Schritt aus dem Ungenügen in das Genügen unsres Wehrwesens zu machen. Diese Frage darf man sich bejahen. Das andre Entscheidende ist, ob die Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf, dass bei Verwerfung der Vorlage ein neues besseres Gesetz aufgestellt wird und in Bälde zur Annahme gebracht werden kann. Um den ersten Teil dieser zweiten Frage braucht man sich gar nicht weiter zu kümmern, denn es handelt sich gar nicht darum, ob man später ein besseres Gesetz bekommen könnte, man muss das Genügende jetzt

*) Die Sache hemmende Ansichten! Sehr häufig sind es solche, die bewusst hemmen sollen.

gleich haben. Lange genug hat man sich mit dem gänzlich ungenügenden Zustand beholfen und wenn während dieser Zeit kein Krieg über das Land gekommen ist, so danken wir das nicht dem Zustand unsrer Wehrfähigkeit, sondern glücklichen Umständen, an deren Herbeiführung wir keinen Anteil haben. Jetzt steht aller Wahrscheinlichkeit nach eine Zeit des Friedens in Europa bevor, die muss gleich ausgenutzt werden für die notwendigen Reformen, man weiss nicht wie bald sich das ändert. Schliesslich weiss jedermann, wie lange es bei uns dauert, bis man wiederum wagt, mit einem solchen Gesetz, das nur vom Ausbau der Volkspflichten handelt, vor das Volk zu treten.

Alles dies gebietet, dem Gesetz zuzustimmen, auch wenn man glaubt, es hätte etwas besseres und vollkommeneres aufgestellt werden können.

Die zweijährige Dienstzeit in Frankreich.

Der Rücktritt des Vizepräsidenten des Obersten Kriegsrats und Generalissimus der französischen Heere an der Ostgrenze im Kriegsfall, General Hagrons, ist von ihm verlangt worden, weil er in Anbetracht der zweijährigen Dienstzeit und der verfügbaren Entlassung zweier Jahrgänge die Verantwortung im Kriege nicht tragen könne.

Als das französische Parlament die vorzeitige Entlassung der Jahrgänge 1903 und 1904 beschloss, ohne den schweren Übelständen Rechnung zu tragen, die diese Massregel zur Folge hat, geschah dies ausschliesslich aus Wahrücksichten der Deputierten und Senatoren, deren Votum die Vorschläge der Regierung sanktionierte. Die bei diesem Anlass von General Langlois im Senat gehaltene Rede legte jene Übel des Nähern dar, indem er erklärte: „Nach dem Abgang des Jahrganges 1904 im Oktober dieses Jahres wird in der Kavallerie nur ein Mann für sechs Pferde bleiben. In den Festungsbataillonen werden nur noch die Leute bleiben, die zur Bewachung der Forts nötig sind. Wenn man die deutschen Bestände mit den französischen vergleicht, so findet man, dass die französische Kavallerie, die gleiche Anzahl Schwadronen vorausgesetzt, mit 65 Mann gegen 100 ausrückt. Der Minister sage, er könne die Altersklasse 1903 wieder einberufen. Wenn aber Deutschland plötzlich angreife, — und es sei gewiss, dass ein Angriff jedenfalls plötzlich erfolgen würde —, dann bleibe keine Zeit, die Klasse einzuberufen. Die Lage sei schon nach dem Abgang des Jahrganges 1903 höchst beunruhigend; wenn man nach den grossen Feldübungen auch noch den Jahrgang 1904 entlasse, so werde sie unsagbar schlimm. Man könne nicht geltend machen, dass Deutschland in derselben Lage sei, wie Frankreich. Wohl

habe es gleichfalls die zweijährige Dienstzeit in der Infanterie und Artillerie, man dürfe aber nicht übersehen, dass Deutschland einen dauernden Bestand von 175,000 (?) Mann habe, wenn man die Unteroffiziere und andre Kapitulanten mit einbegreift. Der Bestand werde in Deutschland pro Infanteriekompanie um 15 Mann stärker sein als in Frankreich. Mit den fünften Schwadronen und der grossen Anzahl der Freiwilligen und Kapitulanten werde die deutsche Reiterei immer leicht mobil zu machen sein. Man sage, man werde die Reservisten einberufen. Aber da der Angriff blitzähnlich erfolgen werde, habe man weder die Zeit, die Reservisten heranzuziehen, noch wären sie zahlreich genug, um die Lücken auszufüllen, bis die neueingestellte Altersklasse genügend ausgebildet ist, um ins Feld geschickt werden zu können. Zu dem der stärkeren Zahl komme noch der Vorsprung in der Mobilmachung, den die Deutschen von der ersten Stunde an sicher gegen Frankreich hätten. Gleich am ersten Tag der Mobilmachung würden die Deutschen in der Sperrfortlinie stehen, und die Lunéviller Division werde sich gegenüber acht deutsche Divisionen haben, deren jede doppelt so stark ist wie sie. Die Schlacht werde also von einem gegen 16 geliefert werden. Wie solle sie da nicht von vornherein für Frankreich verloren sein? Das bedeute einen Gebietsstreifen von 40 bis 50 Kilometern, der mit Mannschaft und Material verloren sei. Man sehe, welche Schwierigkeit dies für den französischen Aufmarsch nach sich ziehen würde. Man zeihe ihn nicht der Schwarzseherei Er sage nur, dass die Massregeln, die man heute vorschlage, sehr ernste Folgen haben könnten. Mit den Skelettkompagnien etc. könne man nicht einmal die Grenze decken; wie solle man da an den Einbruch in Feindesland denken?

Der Kriegsminister Picquart erwiderte darauf, es sei eine willkürliche Annahme und eine durchaus übertriebene Hypothese, dass Frankreich von seinem Nachbarn plötzlich überfallen werden könnte, und legte dar, dass es für einen Feind ausserordentlich schwierig sei, unvermutet einen ernsthaften Handstreich auf die französische Grenze zu versuchen. Er zweifle trotz der letzten Ereignisse nicht an der Festigkeit der Disziplin des gesamten Heeres. Immerhin hätten diese Vorkommnisse dargetan, dass eine Reform der regionalen Aushebungen erforderlich sei. Diese Frage werde von ihm erwogen. Bezüglich der Entlassung des Jahrganges 1903 erklärte der Kriegsminister, dass diese Massnahme keine Gefahren in sich schliesse. Gegebenenfalls würde er nicht zögern, von den gesetzlichen Vollmachten Gebrauch zu machen, um die Mannschaften bei den Fahnen zurückzuhalten, deren Anwesenheit für die Sicherheit des